

Konflikt und Konsens im Nationalpark Unteres Odertal

Conflict and Consensus in the Lower Oder Nationalpark

Erschienen in: Limnologie aktuell Band 9, 431-442 In: Dohle, W., R. Bornkamm und G. Weigmann (Hrsg.): Das Untere Odertal, Stuttgart

Abstract:

The German – Polish Internationalpark Lower Oder Valley, founded 1993, consists of two Polish Protected Landscape Parks and the German Nationalpark. Its financial base is a Wetland Program for the Federal Republic of Germany with a volume of 56 million DM, specially to buy the wet meadows in the valley and the forests on the hillside. The aim is to release as much as possible of the poldered meadows in a natural development and to let the nature be nature, so to speak. In spite of a lot of long term transitional regulations and periods the former land user are fighting for their traditional customs and habits. A part of them won't any change of the present water and agriculture management, most of the tenants as much as possible subsidies for giving up the farmland or to use it extensively. Meanwhile the Association of the Friends of the Nationalpark, owns one third of the Nationalpark.

The article demonstrate the real conflicts between nature conservation activists on the one hand and the farmers, anglers, hunters, fishermen and hydraulic resp. road constructing engineers on the other hand and their possible solutions.

Kurzfassung:

Das Untere Odertal ist seit 1992 ein Naturschutzgroßprojekt des Bundes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, seit 1993 Deutsch-Polnischer Internationalpark und seit 1995 einziger Nationalpark Brandenburgs. Das Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes ist 11.212 ha groß, liegt zwischen Hohensaaten und Mescherin und wird von der Bundesregierung, vom Land Brandenburg und dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks "Unteres Odertal" mit 56 Mio. DM bis zum Jahr 2006 finanziert. Diese Mittel stehen vor allem für den Landkauf, für Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen, für biotopeinrichtende Maßnahmen und für die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes zur Verfügung. Darüber hinaus wird das grenzüberschreitende Schutzgebiet von der Europäischen Union mit Life-Mitteln und von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück gefördert.

Trotz der guten finanziellen Ausstattung und der politischen, auch außenpolitischen Absicherung gibt es im Unteren Odertal wie in vielen anderen im Entstehen begriffenen Nationalparks heftige Auseinandersetzungen zwischen den bisherigen Nutzern und den Naturschützern. Der Naturschutz hat aber insofern eine starke Position, als dem Förderverein bereits gut 1/3 der

Fläche im Kerngebiet gehören. Weitere Flächen können gegen außerhalb des Kerngebietes gelegene, vereinseigene Flächen getauscht werden. Trotzdem haben die Auseinandersetzungen insbesondere mit den landwirtschaftlichen Nutzern, aber auch mit Fischern und Anglern sowie mit den Verkehrsplanern noch zu keinem tragfähigen Kompromiß geführt. Insbesondere ist die Landesregierung noch eine klare Aussage schuldig geblieben, ob sie einen internationalen Standards genügenden Nationalpark in Brandenburg wünscht und wie sie diesen zu erreichen gedenkt. Im Rahmen der Konsensfindung hat der Naturschutz bereits erhebliche Abstriche im ursprünglichen Konzept gemacht und erwartet nun ähnliches von der Nutzerseite, die bisher lediglich an einer Status-quo-Sicherung interessiert war. Die Region ist auf einen Konsens dringend angewiesen, weil nur so das Gebiet für Touristen und Investoren gleichermaßen attraktiv wird.

1. Voraussetzungen

Der Schutz der letzten Reste der naturnahen Flußauenlandschaften ist nirgendwo in Mitteleuropa leicht. In den Flußauen konkurrieren Siedlungen und Verkehr, Landwirtschaft und Rohstoffgewinnung, Industrie und Tourismus um den begrenzten Raum.

Im Unteren Odertal ist nicht zuletzt durch die jahrzehntelange Rand- und Grenzlage eine naturnahe, im wesentlichen unbesiedelte, Flußaue erhalten geblieben, eingerahmt von wenig bewirtschafteten Hangwäldern, gesäumt von blumigen Trockenrasen. Trotz erheblicher Verluste ist die zoologische und botanische Ausstattung des Gebietes für bundesdeutsche Verhältnisse ganz überdurchschnittlich. Im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans wurden, fußend auf früheren Arbeiten, 1063 Pflanzen-, 242 Makrozoobenthos-, 140 Mollusken-, 301 Spinnen-, 33 Heuschrecken-, 48 Libellen-, 204 Laufkäfer-, 138 Wildbienen-, 532 Schmetterlings-, 45 Fisch-, 10 Amphibien-, 5 Reptilien-, 161 Brutvogel- und 45 Säugetierarten aufgelistet (Dittberner 1996, Vössing 1998c). Eine solche Artenfülle ist in Deutschland ebenso einmalig wie die große Anzahl ganz unterschiedlicher Biotope auf engstem Raum, angefangen von seltenen Trockenrasen- und Feuchtwiesengesellschaften, über artenreiche Hang- und Auwälder bis hin zu großflächigen Seggen-, Schilf- und Röhrichtbeständen. Das Wasserregime ist zwar nicht mehr geprägt von einer natürlichen Fließgewässerdynamik, aber im Vergleich zu westeuropäischen Strömen immer noch als naturnah zu bezeichnen. Es gibt also Chancen für den grenzüberschreitenden Internationalpark im Unteren Odertal, aber auch Konflikte und sachgerechte Lösungsmöglichkeiten (Vössing 1998b).

Seit 1992 ist das Untere Odertal ein Naturschutzgroßprojekt des Bundes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Für einen 11212 ha großes Kerngebiet zwischen Hohensaaten und Mescherin stehen bis zum Jahr 2006 damit 56 Mio.DM zur Verfügung, insbesondere für den Landerwerb, für biotopeinrichtende Maßnahmen, für Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen und zur Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes. 73% der Summe trägt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), 18% das Brandenburgische Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) und knapp 9% der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks "Unteres Odertal" (Förderverein). Seit 1993 ist dieses Naturschutzgroßprojekt auch ein Teil des grenzüberschreitenden Internationalparkes Unteres Odertal, der vom bundesdeutschen, polnischen und brandenburgischen Umweltminister, sowie vom Stettiner Woiwoden ins Leben gerufen wurde und der darüber hinaus noch die beiden polnischen Landschaftsschutzparke

„Unteres Odertal“ und Zehden (Cedynia) sowie das deutsche Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nationalparkregion Unteres Odertal umfaßt.

2. Interessengegensätze

Der Nationalpark Unteres Odertal war von Anfang an, wie jeder andere Nationalpark auch, umstritten. Das ist nicht weiter verwunderlich, wird doch für gut 10.000 ha eine Nutzungsänderung angestrebt, die für die Hälfte der Flächen bis zum Jahr 2010 auf eine Nutzungsaufgabe hinausläuft. Ob nun ein Flughafen oder ein Truppenübungsplatz neu angelegt werden soll, Teile der Region werden sich zunächst einmal reserviert oder gar ablehnend gegenüber jeder beabsichtigten Nutzungsänderung verhalten.

Zwar gehen von einem Nationalpark keinerlei negative, sondern nur positive Umwelteinflüsse aus, zwar verteilt sich die beabsichtigte Nutzungsänderung auf zwei Jahrzehnte, befragt man aber allein die regionalen Anwohner, so wird kaum eine Mehrheit für einen Nationalpark zu finden sein, wie der Streit um den 1997 gescheiterten Hessischen Nationalpark Kellerwald belegt. Damals hatte die zuständige Landesregierung die Entscheidung über einen Nationalpark an die Bevölkerung der direkt betroffenen Gebietskörperschaften delegiert. Dementsprechend negativ fiel sie aus.

Bekanntlich nimmt die Akzeptanz eines Nationalparkes mit zunehmender Entfernung deutlich zu. Nach einer Untersuchung des Meinungsforschungsinstitutes Emnid im Auftrag der Umweltstiftung WWF-Deutschland halten 95 % der Bundesbürger Nationalparke für wichtig, 64 % sogar für sehr wichtig. 70 % der Befragten wollen, daß mehr Flächen in Deutschland als Nationalparke unter Schutz gestellt werden. Bisher sind lediglich 0,5 % der Staatsfläche in 14 Nationalparken geschützt (Vössing 1998b).

Überzeugen lassen sich die Bewohner einer Region vom Nutzen und Vorteil eines Nationalparkes nur, wenn die Arbeitsplatzbilanz erkennbar positiv ist. Das gilt vor allem für die östliche Uckermark, in der die Arbeitslosigkeit zur Zeit mit über 25 % besonders hoch ist.

3. Nutzungseinschränkungen und neue Arbeitsplätze

Aber gerade hier brauchen Nationalparke den Vergleich mit anderen, große Flächen beanspruchenden Vorhaben nicht zu scheuen. Am deutlichsten wird das vielleicht am ältesten deutschen Nationalpark im Bayerischen Wald. Aber auch im noch jungen Nationalpark Unteres Odertal sind durch den Nationalpark weit mehr Arbeitsplätze geschaffen als abgebaut worden. Allein die Nationalparkverwaltung und die Naturwacht beschäftigen über 25, der Förderverein 7 Mitarbeiter. Wegen des Naturschutzes ging noch kein einziger Arbeitsplatz in Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft verloren, kein einziger Betrieb ist deswegen existenzgefährdet. Die seit der Wiedervereinigung und dem EU-Anschluß notwendige Umstrukturierung für Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundene Arbeitsplatzabbau kann dem Naturschutz allerdings nicht angelastet werden.

Zusätzlich zu den in Verwaltung und Verein geschaffenen Stellen wurden weitere Arbeitsplätze in Gastronomie und Fremdenverkehr ermöglicht. Das betrifft Restaurants und Hotels, aber auch den Boots- und Fahrradverleih und überhaupt die gesamte Kaufkraft, die wegen des Nationalparkes ins Gebiet kommt.

Natürlich ist der Tourismus im Unteren Odertal noch ausbaufähig, ist eine Beeinträchtigung der Natur durch un gelenkte Tourismusströme auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Aber die Zahl der Besucher wird wachsen, wenn sich der Nationalpark wenigstens teilweise von einer bisher, wenn auch nur extensiv genutzten landwirtschaftlichen Zone in ein naturnahes Wildnisgebiet entwickeln darf, das in Deutschland für eine Auenlandschaft einzigartig wäre. Wer eine ausgeräumte Agrarlandschaft, wer fette Wiesen und satte Weiden sehen will, braucht in Deutschland in der Regel nicht weit zu gehen, wer eine naturnahe Flußauenlandschaft erleben will, muß dagegen ins etwas abgelegene Untere Odertal fahren (Suda & Pauli 1998). Dort liegt das touristische Potential, dort liegen die Chancen des Nationalparkes Unteres Odertal.

4. Natürliche Entwicklungsdynamik gegen Status-quo-Sicherung

Dort liegen aber auch Konflikte, die erstmals 1993 ausbrachen, als das brandenburgische Umweltministerium und die damalige Nationalparkverwaltung im Aufbau erste Nutzungseinschränkungen versuchten. Damals sollte durchgesetzt werden, daß nur noch berechnigte Nutzer mit dem Kraftfahrzeug in das einstweilig für einen Nationalpark gesicherte Gebiet einfahren durften. Nochmals regte sich Widerstand, bevor das Nationalparkgesetz im Landtag 1995 verabschiedet wurde. Erkauft wurde die Zustimmung zum Gesetz durch eine Reihe von Abschwächungen, die manche Nationalparkkritiker in dem Glauben ließen, ein Nationalpark könne verwirklicht werden, ohne daß sich etwas an der bisherigen Nutzung änderte (Vössing 1995).

Viele Lokalpolitiker hätten auch lieber einen Naturpark oder ein Biosphärenreservat anstelle eines Nationalparkes gesehen, waren ihnen doch tourismuswirksame Etiketten angenehmer als internationale Nationalparkstandards.

Besonderen Unmut erregten die geplanten Totalreservate, also Wildnisgebiete, die frei von der menschlichen Nutzung sein sollten, in der die Natur also Natur sein darf (Bibelriether 1998). Solche Flächen liefern keinerlei Subventionen und sind gerade für eine agrarisch geprägte Gesellschaft, die in Jahrhunderten der Wildnis Nutzland abgetrotzt hat, schwer vermittelbar. Es gehört heute also durchaus Mut zur Wildnis (Trommler 1996, Linsenmair 1996).

Erneut sichtbar wurden diese Konflikte anhand der Diskussionen um den Pflege- und Entwicklungsplan, den der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks "Unteres Odertal" im Auftrag der Bundes- und Landesregierung Ende 1997 im ersten Entwurf vorlegte (Vössing 1998b). Verständlicherweise haben zunächst erst einmal alle bisherigen Nutzer, die für die mittlere oder ferne Zukunft Einschränkungen auf sich zukommen sahen, heftig protestiert.

5. Ein Nationalpark als nationale Aufgabe

Streit um Deutschlands 14 Nationalparke gibt es überall dort, wo der Schutz natürlicher Abläufe in den Mittelpunkt gerückt und eine internationale Anerkennung gemäß Kategorie II der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) angestrebt wird. Das war im Nationalpark Schleswig Holsteinisches Wattenmeer nicht anders als im Bayerischen Wald. In Bayern hat sich die bayerische Staatsregierung, angeführt vom Ministerpräsidenten, ganz entschieden auf die Seite des Nationalparkes gestellt und einseitige Nutzerinteressen zurückgewiesen (Stoiber 1997, Strunz

1997). Eine solche standfeste Haltung wäre auch anderen Nationalparks, nicht zuletzt in Brandenburg, zu wünschen.

Im Unteren Odertal hat man seinerzeit bewußt einen Nationalpark und keinen Regional- oder Stadtpark gegründet. Die ganze Nation nimmt Anteil an diesem Vorhaben, nicht nur über die Finanzierung des Gewässerrandstreifenprogrammes, die zu 75 % über Bundesmittel erfolgt, sondern auch über eine gewisse Einflußnahme auf den Pflege- und Entwicklungsplan (Vössing & Gille 1994).

In dieser Kombination von Bundes- und Landesverantwortung liegen Chancen und Schwierigkeiten. Die Gründung und Verwaltung eines Nationalparkes ist im Brandenburgischen Nationalparkgesetz festgelegt. Älter als der 1995 gegründete Nationalpark ist aber das 1992 vom bundesdeutschen und brandenburgischen Umweltminister genehmigte und unterschriebene Gewässerrandstreifenprogramm (Vössing 1994), das sich im wesentlichen auf das gleiche Gebiet bezieht. Grundsätzliche Widersprüche zwischen dem Zuwendungsbescheid und dem Nationalparkgesetz gibt es nicht, wohl fordert aber mal der eine, mal der andere Text schärfere Schutzbestimmungen. Auf eine Anpassung des jüngeren Nationalparkgesetzes an den älteren Zuwendungsbescheid des Gewässerrandstreifenprogrammes hat der brandenburgische Gesetzgeber bewußt verzichtet. Das wurde vom Bundesumweltministerium mehrfach kritisiert.

Im Unteren Odertal haben wir die einmalige Situation, daß ein Naturschutzgroßprojekt des Bundes, gefördert aus dem Gewässerrandstreifenprogramm des Bundes, nachträglich von einem Landtag zu einem Nationalpark erklärt wurde, ohne daß die Auflagen des älteren Zuwendungsbescheides im jüngeren Nationalparkgesetz berücksichtigt wurden.

Auf dringenden Wunsch der Landesregierung hat das Bundesamt für Naturschutz 1998 dennoch den Zuwendungsbescheid von 1992 in wesentlichen Punkten dem Nationalparkgesetz von 1995 angepaßt.

Das Nationalparkgesetz sieht vor, bis zum Jahr 2010 50 % des Kerngebietes, also gut 5.000 ha aus der Nutzung zu nehmen und der natürlichen Sukzession zu überlassen, das heißt als Totalreservate auszuweisen. Das war ursprünglich im Zuwendungsbescheid nicht vorgesehen, wurde aber auf Wunsch der Landesregierung 1998 aufgenommen. Allerdings ist diese Ausweisung von Totalreservaten nicht nur an die Zustimmung der Landesregierung, sondern auch der entsprechenden Parlamentsausschüsse gebunden, ebenso an die Voraussetzung, daß die bisherigen Nutzer ihre Nutzung freiwillig aufgeben und dafür entschädigt werden (Vössing 1995).

Neu aufgenommen wurde auf Wunsch der Landesregierung auch, daß ein Teil der Polderflächen für das natürliche Überflutungsgeschehen freigegeben werden solle.

6. Privatrechtlicher und staatlicher Naturschutz

Wichtiger als diese verfassungsrechtlichen Fragen ist aber eine enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen der Nationalparkverwaltung, die die gesetzlich festgelegten Aufgaben entsprechend dem Nationalparkgesetz zu erfüllen hat und dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks "Unteres Odertal" als Träger des Gewässerrandstreifenprojekts, der den Zuwendungsbescheid berücksichtigen muß. Hier gibt es

zwar unterschiedliche Verantwortlichkeiten, auch die Möglichkeit zur Arbeitsteilung, letztendlich aber die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit.

Das macht sich beispielsweise am Pflege- und Entwicklungsplan fest, der vom Förderverein im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojekts in Auftrag gegeben und abgeschlossen werden muß, der aber gleichzeitig die Planungshoheit des Landes berührt. Der erste Entwurf hat bei den bisherigen Nutzern heftige Reaktionen ausgelöst. Dieser sah, allerdings sehr langfristig, eine weitgehende Nutzungsaufgabe im Kerngebiet vor, damit verbunden auch deutliche Einschränkungen von Jagd, Fischerei und Angelei. Aufgrund einer Fülle von Einwendungen der in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe zusammengefaßten Betroffenen, wurde dieser Entwurf gründlich überarbeitet. Dabei wurden die Nutzungseinschränkungen deutlich zurückgenommen, das Wegenetz nur noch leicht reduziert. Der Naturschutz hat also kräftige Abstriche gemacht, um die Akzeptanz zu erhöhen. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Kompromisse von den Betroffenen honoriert werden.

Interessengegensätze zwischen den bisherigen Nutzern des Gebietes und dem Naturschutz können also reduziert, aber kaum ganz aufgelöst werden. Manches läßt sich über die Zeitschiene, anderes mit Entschädigungszahlungen lösen. Um die Konflikte auflösen zu können, müssen sie zunächst aber einmal ehrlich formuliert werden.

7. Interessengegensätze und Interessenausgleich

7.1 Tourismus

In dem touristisch bisher wenig erschlossenen Unteren Odertal sind Naturschutz und Tourismus eigentlich Verbündete. Nationalparke sind nicht nur für die Natur, sondern auch für den Menschen da. Auch der Nationalpark Unteres Odertal bleibt ein offener Nationalpark. Besucher sind willkommen, die vorhandenen Wege werden nicht zurückgebaut. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre ohne Frage eine Ausdünnung des örtlich dichten Wegenetzes sinnvoll, statt dessen sollten außerhalb des Kerngebietes interessante touristische Angebote gemacht werden. Der Förderverein hat aber weder den Willen noch die Möglichkeit, bestehende Wege zu sperren. Trotzdem ist es sinnvoll, die Touristen auf Hauptwanderwege zu konzentrieren, die im Sommer wie im Winter passierbar sind.

7.2 Landwirtschaft

Bei ausreichend vorhandenem Geld sind Landwirtschaft und Naturschutz Partner. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes lassen sich die landwirtschaftlichen Betriebe naturschutzfachlich bedingte Einschränkungen finanziell honorieren, ein gern genommenes Zubrot zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsgewinn. Dafür sind sie auch bereit, ihre Wiesen erst im Juli zu mähen. Eine knappe Million DM verteilt die Nationalparkverwaltung alljährlich im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Unteren Odertal.

Schwieriger ist die Situation, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen als Wildnisgebiet ganz aus der Nutzung genommen werden sollen. Zwar sind in der Regel die landwirtschaftlichen Nutzer nicht die Eigentümer, sondern die Pächter, zwar hat der Förderverein bereits ein Drittel des Kerngebietes erworben, doch wollen die meisten Betriebe auf ihre Pachtverträge auch in Zukunft nicht verzichten.

Als die Naturschützer 1991 mit den Maßnahmen zur Unterschutzstellung begannen (Succow 1991, Vössing 1991), sah die Situation ganz anders aus. Mangels Subventionen wurde bestenfalls die Hälfte der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche auch genutzt. Es schien unproblematisch zu sein, größere Flächen aus der Nutzung zu nehmen. Auch heute ist die wirtschaftliche Bedeutung der feuchten, im Winterhalbjahr fast regelmäßig überfluteten und im Frühjahr mit großem Energieaufwand trocken gepumpten Wiesen eher zweitrangig. Wichtiger sind die jeweils auf 5 Jahre bereitgestellten Subventionen von 300-500,00 DM pro Jahr und Hektar, die der damalige brandenburgische Landwirtschaftsminister Edwin Zimmermann in bewußter Konterkarierung der Naturschutzziele seines Kabinettskollegen, des Umweltministers Matthias Platzeck, im Rahmen einer speziellen Überflutungsgrünlandsrichtlinie den Landwirten zur Verfügung gestellt hat. Zimmermann war es auch gewesen, der 1992 die Landwirte im Unteren Odertal öffentlich aufgerufen hatte, die von seinem Kabinettskollegen Platzeck mit Zustimmung der Gemeinden an den Zufahrten zu dem einstweilig gesicherten Kerngebiet aufgestellten Schranken einfach niederzureißen. Zuvor waren von der Nationalparkverwaltung selbstverständlich allen landwirtschaftlichen Nutzern Schlüssel für diese Schranken zur Verfügung gestellt worden. Es ging lediglich darum, den stark zunehmenden unberechtigten Kraftfahrzeugverkehr im Kerngebiet zurückzudrängen. Zimmermann mußte 1997 wegen einer ganzen Reihe von Affären das brandenburgische Kabinett verlassen. Auch weitere erklärte Gegner des Nationalparkprojektes sind von der politischen Bühne abgetreten, beispielsweise der ehemalige Angermünder Landrat Rüdiger Schenk, der nicht wieder gewählt wurde oder der Schwedter Landtagsabgeordnete Lothar Englert, der nicht mehr zur Wahl antritt.

Aber auch heute noch werden die meisten Wiesen im Kerngebiet weniger als Produktions- sondern als Subventionssubstrat betriebswirtschaftlich benötigt (Vössing 1996). Deswegen ist es auch äußerst schwierig und kostspielig, für im Kerngebiet wirtschaftende Landwirte Austauschflächen bereitzustellen. Zwar hat der Förderverein mit den ehemals volkseigenen Gütern Criewen und Flemisdorf fast 1000 ha für brandenburgische Verhältnisse recht gutes Ackerland erwerben können, aber die betroffenen Landwirte wollen bei der Berechnung des Austauschverhältnisses nicht den wirtschaftlichen Ertragswert, sondern auch den für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu erwartenden Subventionswert mit berücksichtigt sehen. Manche Betriebe wollen auch Austauschflächen einbringen, die sie vielleicht nutzen, aber gar nicht gepachtet haben oder auch nur kurzfristig zwischengepachtete Flächen. Aus Sicht des Naturschutzes kommen aber nur Austauschflächen in Frage, die dem Förderverein bereits gehören oder von diesem erworben werden können, sei es von Privatpersonen oder von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Jeder Nationalpark muß mindestens die Hälfte seiner Flächen der natürlichen Sukzession überlassen, wenn er eine Chance auf internationale Anerkennung entsprechend der IUCN Kategorie II haben will. Dazu ist es erforderlich, auch das künstlich gesteuerte Wasserregime zu verändern. Das bedeutet nicht unbedingt einen Rückbau des Sommerdeichsystems, das im wesentlichen der Landwirtschaft, zum Teil auch der Schifffahrt, nicht aber dem Hochwasserschutz dient, sondern lediglich eine längere Öffnungszeit für die bisher nur im Winterhalbjahr offenen Einlaßbauwerke. Vor allem muß das energieaufwendige Abpumpen der feuchten Wiesen eingestellt werden, das im Frühjahr nach Schließen der Auslaßbauwerke erfolgt. Allerdings wird durch eine solche Vernässung die landwirtschaftliche Nutzbarkeit eingeschränkt, so daß die Aufteilung der Flächen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft nicht kleinräumig, sondern entsprechend den Poldern erfolgen muß. Der Fiddichower Polder (Polder 10) eignet sich wegen seines abgeschlossenen Systems und seiner vergleichsweise geringen Nutzung besonders für eine Renaturierung.

Trotz der unterschiedlichen Interessenlage gibt es Lösungsmöglichkeiten, aber sie werden Zeit und Geld kosten. Das Nationalparkgesetz sieht bis spätestens 2010 die Ausweisung von gut 5000 ha an Totalreservaten vor. Zu den bereits ausgewiesenen 1110 ha müssen also weitere 4000 ha hinzukommen. Ohne einen energischen Landtausch, ohne eine Harmonisierung der Subventionspolitik des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums wird dieses Ziel aber auch auf Jahre hinaus nicht zu erreichen sein.

7.3 Forst- und Jagdwirtschaft

Alte Karten belegen, daß das Untere Odertal ursprünglich im wesentlichen bewaldet war. Die landwirtschaftliche Nutzung hat davon nur einige wenige Auwaldreste übriggelassen. Im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans sollen Initialmaßnahmen auf bis zu 1000 ha eine Wiederbewaldung erleichtern, bevor die Flächen der Sukzession überlassen werden.

Natürlich sollten diese Flächen im Besitz des Vereins und möglichst an Gewässern gelegen sein. Neben dem Anpflanzen von autochthonen Eichen- und Ulmensetzlingen als Initialmaßnahmen für Hartholzauwald kommen auch bodenauflockernde Maßnahmen insbesondere für die Initiierung von Weichholzauwald in Frage.

Auch über die Notwendigkeit und die Vertretbarkeit biotopeinrichtender Maßnahmen ist immer wieder gestritten worden. In einem Nationalpark sollen die natürlichen Abläufe weitgehend sich selbst überlassen bleiben. Das setzt aber voraus, daß auch natürliche Rahmenbedingungen vorliegen, innerhalb derer die natürliche Sukzession platzgreifen kann. Das ist im Unteren Odertal auf absehbare Zeit leider nicht der Fall. Das Wasserregime bleibt weiterhin von Menschen beeinflußt, das Sommerdeichsystem im wesentlichen erhalten. Die Weidewirtschaft wird keineswegs eingestellt. In diesem Zusammenhang sind Initialmaßnahmen nicht nur vertretbar, sondern notwendig, um sozusagen „der Natur auf die Sprünge“ zu helfen, bevor man sie sich selbst überläßt. Diesbezüglich ist im Frühjahr 1998 zwischen dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) und dem Förderverein ein tragfähiger Kompromiß erzielt worden.

Auf den Odertalhängen haben sich größere und naturnahe Wälder erhalten. Lediglich in einigen kleinen Monokulturen fremdländischer Gehölze sind Initialmaßnahmen notwendig. Der übrige Wald kann der Sukzession überlassen bleiben. Da der Verein der Freunde bereits wesentliche Teile des Waldes erworben hat, lassen sich Probleme mit der Forstwirtschaft weitgehend ausschließen.

Ähnlich sieht es in der Jagdwirtschaft aus. Hier muß lediglich sichergestellt werden, daß kein Schaden an den Hochwasseranlagen entsteht und überhandnehmendes Schalenwild nicht jede Naturverjüngung verhindert. Vermutlich kann im Polder auf die Jagd verzichtet werden, vielleicht reicht sogar eine intensive Bejagung an den ausgedehnten Rändern der Hangwälder zur Feldmark hin aus. Dann könnte die gesamte Jagd aus dem langgestrecktem, schmalen Kerngebiet herausgenommen werden. Ob das möglich ist, muß die Erfahrung zeigen. In jedem Fall soll die Wildbestandsregulierung auf das notwendige Minimum reduziert werden. Hochwasserschutzanlagen dürfen durch wühlendes Wild freilich nicht in Gefahr gebracht werden.

7.4 Wasserwirtschaft

Das bisherige Poldersystem entsprechend der Polizeiverordnung von 1931 wird im wesentlichen erhalten bleiben. Es sieht vor, daß rund 5600 Polderflächen zwischen der Stromoder und der

Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße ab Herbst eines jeden Jahres geflutet werden, um den Hochwasserschutz für das Oderbruch und für Stettin zu verbessern. Nach dem regelmäßig auftretenden Winterhochwasser läuft dann im Frühjahr das Wasser über Auslaßbauwerke nach Osten und Norden ab. Der südliche Trockenpolder bei Lunow und Stolpe wird überhaupt nicht geflutet. Für den Hochwasserschutz hat der Brandenburgische Umweltminister Matthias Platzeck 1997 festgestellt, daß das Sommerdeichsystem nicht erforderlich sei, sein Unterhalt und Betrieb kosten aber zur Zeit jährlich rund 800 TDM. Von daher hat der Minister vorgeschlagen, daß Sommerdeichsystem mittelfristig aufzugeben.

Die Untersuchungen für den Pflege- und Entwicklungsplan haben nun aber ergeben, daß für den Criewener Polder (Polder A) ein Rückbau der Sommerdeiche kaum möglich ist, da hier die Oder höher liegt als der Polder.

Für den Schwedter Polder (Polder B) muß das noch geprüft werden, für den Fiddichower Polder (Polder 10) wäre ein Rückbau der Sommerdeiche durchaus möglich. In allen Naßpoldern aber können die Öffnungszeiten der Ein- und Auslaßbauwerke sofort ausgedehnt werden, und es kann auf das Abpumpen der im Frühjahr entsprechend dem natürlichen Gefälle leerlaufenden Wiesen verzichtet werden. Auch das Beräumen und Entkrauten der Gräben sollte aus Naturschutzgründen eingestellt werden. Allerdings ist dann auf diesen renaturierten Flächen eine intensive Landwirtschaft nicht mehr möglich.

In den südlichen Poldern bis zur Schwedter Querfahrt kann eine Naturierung der Flußauenlandschaft entsprechend dem Pflege- und Entwicklungsplan am Besten durch ein Fließgewässersystem erreicht werden, das die vorhandenen Altarme mit Hilfe einiger weniger Durchstiche zu einem parallel zur Oder fließenden Gewässer verbindet. Das Wasser dazu muß der Oder entnommen werden, im Lunow-Stolpe Trockenpolder sind dafür mindestens 5 m³/Sek. vorgesehen, im Criewener Polder (Polder A) eine weitere Beschickung mit mindestens 10 m³/Sek., im Fiddichower Polder (Polder 10) sollte der reaktivierte Flußarm mit zusätzlichen 15 m³/Sek. beschickt werden.

7.5 Fischerei und Angelei

Die Fischerei ist ein traditionelles Gewerbe im Unteren Odertal. Nur noch wenige Betriebe leben davon, mehr übrigens vom Verkauf von Angelkarten und von polnischem Fisch als durch eigene Fischerei. Auch im Nationalpark wird die Fischerei entsprechend dem Pflege- und Entwicklungsplan künftig ihren Platz haben, insbesondere in den Bundeswasserstraßen, im übrigen Kerngebiet mit zeitlichen und örtlichen Einschränkungen.

Ähnlich sieht die Situation für die Angler aus, die keineswegs auf ihre Freizeitbeschäftigung verzichten, wohl aber räumliche und zeitliche Einschränkungen hinnehmen müssen. Bisher berechnete der Besitz einer gültigen Angelkarte jeden Angler, sich über das Wegegebot im Nationalpark hinwegzusetzen und an jeden beliebigem Uferstreifen auch in bereits ausgewiesenen Totalreservaten Platz zu nehmen. Immerhin ist es schon gelungen, die meisten Angler davon zu überzeugen, auf dem Weg zu ihren Angelplätzen das Fahrrad und nicht mehr das Auto zu benutzen. Ausnahmen gibt es lediglich noch für schwerbeschädigte Angler.

In diesem Zusammenhang muß über eine Stärkung der Kompetenz der Naturwacht nachgedacht werden. Zunächst unterstand sie der Landesanstalt für Großschutzgebiete, dann dem Naturschutzfonds, einer Stiftung öffentlichen Rechts. In beiden Organisationsformen konnte sie im wesentlichen nur bildend und ermahnend tätig sein und notfalls die zuständigen Sicherheits- und Ordnungskräfte alarmieren. Sie ist für alle Großschutzgebiete unverzichtbar. Sollten ihr keine

hoheitlichen Funktionen übertragen werden, kann die Sicherung der Flächen nur privatrechtlich über das Eigentumsrecht erfolgen.

7.6 Verkehr

Der Autoverkehr im Kerngebiet konnte zwar reduziert werden, ist aber immernoch erheblich. Das betrifft nicht nur die relativ hohe Anzahl von Sondergenehmigungen, angefangen bei den land- und jagdwirtschaftlichen Nutzern über die recht zahlreichen behinderten Angler bis hin zu Wasserwirtschaft und Bundesgrenzschutz, sondern auch eine ganze Anzahl von illegalen Kraftfahrzeugsbenutzern. Die 1992 vom Umweltministerium installierten Schranken, für die nur die Berechtigten Schlüssel erhalten haben, funktionieren nur noch sporadisch. Der Autoverkehr im Nationalpark ist nicht nur eine Belastung für die Natur, sondern vor allem für den Tourismus, da Fußgänger und Fahrradfahrer auf den einspurigen Wegen den Kraftfahrzeugen ausweichen müssen. Er muß also weiter reduziert werden.

Die größten Belastungen hat der Internationalpark von den Verkehrsplanern zu erwarten. Der geplante Hafen von Schwedt liegt zwar außerhalb des Kerngebietes und ist an sich unproblematisch, schwieriger sind die ihn vernetzenden Verkehrswege, also der Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße und der Neubau eines zweiten Grenzüberganges bei Schwedt.

Der Naturschutz wird den bedarfsgerechten Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße, also eine verbesserte Wasserstraßenverbindung zwischen Berlin und Stettin hinnehmen müssen. Das fällt ihm übrigens leichter, wenn die parallel verlaufende Stromoder nicht ausgebaut wird, in ihrem bisherigen Zustand verbleiben oder sogar renaturiert werden kann. Dort, wo die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße den Nationalpark durchschneidet, ist aber auf eine Verbreiterung zu verzichten und ein wechselseitiger Richtungsverkehr anzustreben.

In jedem Fall muß der Naturschutz verhindern, daß sowohl die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße als auch die Stromoder ausgebaut werden. Sowohl Deutschland als auch Polen haben ihrem Grenzgebiet umfangreiche Programme gewidmet, die abgesehen von sich ständig ändernden Jahreszahlen immer gleich heißen. Das brandenburgische Oderprogramm 2000 sieht für den Raum Schwedt für die nächsten Jahre Investitionen von weit über 1 Milliarde vor, die im wesentlichen der Bund und die EU aufbringen sollen. Die benachbarten Polen haben ein Programm „Odra 2006“ aufgelegt, das den gesamten Strom bis Breslau oder Oppeln mit 23 neuen Schleusen auch für die besonders langen Europaschiffe befahrbar machen soll. Finanziert werden soll diese Kanalisierung von der Weltbank und der Europäischen Union, die ja bereits mit fast 10 Millionen DM den Aufbau des deutsch-polnischen Internationalparkes gefördert hat und mit diesen Baumaßnahmen das von ihr mitfinanzierte grenzüberschreitende Naturschutzvorhaben wieder zerstören würde.

Am schwierigsten ist der Neubau einer Straße mitten durch das Herzstück des Nationalparkes nördlich der Schwedter Querfahrt mit dem Schutzkonzept und den Schutzziele zu vereinbaren. Unabhängig von der Trassenführung handelt es sich bei diesem Projekt um einen schweren Eingriff in ein ökologisch hochwertiges Flußauenökosystem. Ein entsprechender wirtschaftlicher Bedarf läßt sich heute auch noch nicht einmal ansatzweise erkennen, zumal wenige Kilometer südlich ein intakter Grenzübergang bei Schwedt gerade für 37 Mio. DM ausgebaut worden ist. Dieser wird zu über 90 % von Tank- und Einkaufstouristen frequentiert, der Wirtschaftsverkehr spielt dort keine erkennbare Rolle, wie eine umfassende Untersuchung der Freien Universität Berlin belegt hat (VÖSSING 1998a). Seit der Wirtschaftskrise in Rußland und anderen Staaten

Osteuropas hat sich der LKW-Stau an der Oder-Neiße-Grenze drastisch verkürzt. Wirtschaftliche Schäden sind der Stadt Schwedt durch die rund einjährige baubedingte Schließung des Grenzüberganges auf der B 166 im übrigen nicht entstanden.

Da von der polnischen Seite die Neigung bisher äußerst gering ist, die Kosten für die neue Brücke, den Grenzübergang und die weiterführenden Straßen anteilig zu tragen, ist die Realisierung des hauptsächlich von der Stadt Schwedt forcierten Verkehrsprojektes für die nächsten Jahre wohl kaum zu erwarten.

7.7 Wirtschaft

Die Entwicklung des Schwedter Wirtschaftsraumes wird sich, ähnlich wie in der Geschichte, weniger nach Osten als nach Nordosten, ganz auf der Achse Berlin-Stettin, entwickeln. Das wird auch im brandenburgischen Wirtschaftsministerium so gesehen, wo an einer Sonderwirtschaftszone zwischen Prenzlau, Schwedt und Stettin gearbeitet wird.

Andere Gefährdungen, wie die Rohstoffgewinnung im kiesreichen Südteil des Nationalparks, konnten durch das Nationalparkgesetz ausgeschlossen werden. Allerdings bleibt die Belastung durch das große Steinkohlekraftwerk in Greifenhagen (Gryfino) und die Petrolchemische- und Papierindustrie in Schwedt für den Luft- und Wasserhaushalt zu erwähnen, verglichen mit den Immissionen aus sozialistischer Zeit ist aber immerhin ein erfreulicher Rückgang zu verzeichnen. So wurde 1998 ein hochmodernes Kraftwerk von der PCK Raffinerie GmbH in Betrieb genommen, das westlichen Umweltstandards entspricht.

Die Industriestadt Schwedt wurde in den 60er Jahren als sozialistische Musterstadt von der DDR aus dem Boden gestampft. Zwar hat es nach der Wende auch hier einen starken Abbau von Arbeitsplätzen gegeben, doch konnten die industriellen Kerne, vor allem die PCK Raffinerie GmbH und die alte Papierfabrik, erhalten und sogar eine neue Papierfabrik angesiedelt werden. Schwedt und seine Industriegebiete sind weiträumig aus dem Nationalpark ausgegrenzt. Für Wohnungsbau und Industrieansiedlung sind ausreichend Freiflächen vorhanden. Die Abwanderungstendenzen aus Schwedt sind aber ungebrochen. Zur Zeit stehen 2600 Plattenbauwohnungen leer, mehr als jede 8. Wohnung. 95 % aller Wohnungen befinden sich in diesen industriell hergestellten Fertiggbauten. Folgerichtig will die Stadt Schwedt in den nächsten 12 Jahren 3500 Plattenbauwohnungen abreißen. Ob sich dieser Rückbau angesichts eines vom Landesumweltamtes prognostizierten Bevölkerungsrückganges innerhalb der nächsten 20 Jahre auf 33600 Einwohner ausreicht, muß sich zeigen. Bereits 9000 Menschen haben seit 1989 die Stadt verlassen. Sie zählt heute noch 42800 Einwohner.

Trotz ungebrochener Bevölkerungsabwanderung und den damit verbundenen Rückbau der Stadt wird Schwedt eine wichtige Industriestadt Brandenburgs bleiben. Abgesehen von langfristigen Fragen der Verkehrsanbindung nach Osten gibt es dabei zwischen Wirtschaft und Naturschutz im Unteren Odertal keine wirklichen Interessengegensätze. Beide Seiten können vielmehr mustergültig zeigen, daß ein geordnetes Nebeneinander, ja sogar Miteinander von Industrie und Naturschutz in Deutschland möglich ist.

8. Kompromißmöglichkeiten

Trotz der Randlage des Unteren Odertals gibt es also auch hier einige Nutzungsinteressen und Gegensätze, die nur im fairen Ausgleich gelöst werden können. Bisher hat der Naturschutz eine Reihe von Vorleistungen erbracht:

So konnte mit Erlaubnis des Umweltministeriums in einem bis dahin unversehrten Waldstück nördlich der alten Papierfabrik eine neue Papierfabrik errichtet werden. Auch der bedarfsgerechte Ausbau der Bundesstraßen 166 und 2 nach Schwedt wurden akzeptiert, ebenso die Umgehungsstraße und der Neubau eines Schwedter Hafens, wiewohl der wirtschaftliche Bedarf bezweifelt werden darf. Das Bundesamt für Naturschutz hat im November 1998 auf Wunsch der brandenburgischen Landesregierung sogar den Zuwendungsbescheid von 1992 geändert, insbesondere Planung und Bau einer neuen Bundesstraße B 166n und eines neuen Grenzüberganges unter bestimmten Bedingungen für zulässig erklärt. Damit ist eine wesentliche Forderung der Stadt Schwedt erfüllt. In keinem einzigen Fall aber hat die Stadt Schwedt oder das zuständige Verkehrsministerium an Verkehrsprojekten aus Naturschutzgründen bisher Abstriche gemacht, so daß von einem ausgeglichenen Geben und Nehmen nicht die Rede sein kann. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit muß sich also noch entwickeln, wenn nicht alle Streitfälle letztendlich vor Gericht geklärt werden sollen.

So wichtig ein konstruktiv geführter Streit auch sein mag, so wenig dürfen die Chancen des Unteren Odertals durch gegenseitige Blockaden vergiftet werden. Die Wirtschafts- und Nationalparkregion Unteres Odertal hat nur eine Chance, wenn sie sich bundesweit einvernehmlich als Region präsentiert, die Konflikte löst und interessante Angebote macht. Der Naturschutz lebt mit Industrie und Landwirtschaft und Landwirtschaft und Industrie müssen auch mit dem Naturschutz leben.

9. Regionale Konsensuche und Attraktivität

Notwendig wäre es vielmehr, gemeinsam die Attraktivität der Region zu erhöhen. So fehlt nach wie vor eine touristische Infrastruktur, die auch den Besuchern ein Angebot machen kann, die nicht an zeitaufwendigen Beobachtungsversuchen des kaum sichtbaren, seltenen Seggenrohrsängers oder Wachtelkönigs interessiert sind. Das beginnt mit der Einrichtung besucherfreundlicher Gehege für nationalparktypische Großsäuger und hört bei Spielplätzen und sonstigen Vergnügungsstätten auf. Die zu schaffen ist sicher nicht Aufgabe der Nationalparkverwaltung. Soweit nicht private Investoren wirtschaftliche Lösungen finden, sieht sich hier der privatrechtlich organisierte Naturschutz in der Pflicht. So hat der Verein der Freunde gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg und der PCK Raffinerie GmbH 1995 die Nationalparkstiftung gegründet, die wiederum Alleingesellschafterin der 1997 gegründeten gemeinnützigen Internationalpark GmbH ist. Diese drei privatrechtlichen Organisationsformen haben die gleichen Ziele, sind in Ihrer Leitungsstruktur eng verknüpft, aber geben unterschiedliche administrativ-juristische Antworten auf unterschiedliche Herausforderungen.

Aufgabe der Internationalpark GmbH ist beispielsweise der Betrieb der 1998 Wildnisschule einschließlich des Nationalparklabors. Hier erhalten unter fachkundiger Anleitung, insbesondere Schüler und Studenten die Möglichkeit, in unmittelbarer Naturnähe zu lernen und zu forschen. Die insgesamt 50 Plätze bietende Anlage liegt abgelegen im Wald, am Rande des besonders interessanten Fiddichower Polders. Neben den neun Wohnbungalows und dem Gemeinschaftsraum mit Speiserversorgung steht auch ein Seminar- und ein Laborgebäude bereit. Fahrräder und Boote können geliehen werden.

Darüber hinaus plant die Internationalpark GmbH den Aufbau eines Umweltbildungs- und Begegnungszentrums im ehemaligen Schloß Criewen. Die Arbeiten sollen zur Jahrtausendwende fertig sein. Schon vorher wird auf dem gleichen Gelände vom Umweltministerium ein Besucher-

und Informationszentrum eröffnet, das die Touristen auf ihren Ausflug ins Schutzgebiet vorbereiten soll (Vössing 1998d).

Der Streit um das Untere Odertal hat sich gelohnt, wenn er nicht nur friedlich und fair, offen und demokratisch, sondern vor allem konsensorientiert ausgetragen wird. Am Ende muß ein gemeinsames Angebot stehen, das Touristen wie Investoren gleichermaßen anzieht. Ein solches gemeinsames Angebot nützt nicht nur der Region, sondern ganz Deutschland und vor allem der deutsch-polnischen Nachbarschaft.

10. Literatur

Bibelriether, H. (1998):

Faszination Wildnis. Nationalpark 98 (3), 4-9

Dittberner, W. (1996):

Die Vogelwelt der Uckermark, mit der Schorfheide und Unterem Odertal.

Galenbeck/Mecklenburg

Linsenmair, K. E. (1996):

Wie wild darf's denn sein? WWF Journal 2, 30-33

Strunz, H. (1997):

Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald vollzogen. Nationalpark 96 (3), 6-9

Stoiber, E. (1997):

Der Nationalpark Bayerischer Wald behält seine internationale Qualität. Nationalpark 97 (4), 8-9

Succow, M. (1991):

Stromlandschaft an der Oder. Nationalpark 71 (2), 28-31

Suda, M. & B. Pauli (1998):

„Wir kommen wieder“ - Tote Bäume schrecken Gäste im Nationalpark nicht ab. Nationalpark 98 (2), 40-43

Trommler, G. (1996):

Mut zur Wildnis. WWF Journal 2, 6-7

Vössing, A. (1991):

Der Deutsch-Polnische Nationalpark Unteres Odertal. 65. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Säugetierkunde. Zeitschrift für Säugetierkunde 56 (Sonderheft), 50-51

Vössing, A. (1994):

Naturschutzprojekt „Unteres Odertal“. Der Falke 41 (7), 220-250

Vössing, A. (1995):

Ein Nationalpark im Werden und Wachsen. Grünstift 13 (9), 56-58

Vössing, A. (1996):

Seltsame Haßliebe. Grünstift 14 (5), 32-35

Vössing, A. (1998 a):
Nationalpark in Not. Ökowerk 12 (1/2), 38-39

Vössing, A. (1998 b):
Rotes Tuch und grüne Chance. Grünstift
16 (7/8), 12-15

Vössing, A. (1998 c):
Der Internationalpark Unteres Odertal - ein Werk- und Wanderbuch. Stapp-Verlag Berlin

Vössing, A. (1998 d):
Naturschutz bleibt Ehrensache. Grünstift 16 (9/10), 26-27

Vössing, A. & H. Gille (1994):
Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, Projekt: Unteres Odertal, Brandenburg. Natur und Landschaft 69 (7/8), 323-331